



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Annabell Krämer (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Landwirtschaft, ländliche Räume,
Europa und Verbraucherschutz

Katzenkastrationsaktion 2023

Schleswig-Holsteins Tierheime sind überfüllt und vielerorts wurde ein Aufnahme-
stopp verhängt.¹ Gleichzeitig sind die Kosten für Kastrationen von Katzen durch die
neue Gebührenordnung für Tierärzte um bis zu 50 Prozent gestiegen.² Im vergange-
nen Jagdjahr wurden mehr als 2.200 freilebende Katzen von Jägern erschossen (vgl.
Drs. 20/911).

1. Wie hoch schätzt die Landesregierung die Anzahl der freilebenden Katzen in
Schleswig-Holstein?

Antwort

Die Anzahl der freilebenden, herrenlosen Katzen in Schleswig-Holstein wird
auf 50.000 Tiere geschätzt.

¹ Schleswig-Holsteinische Landeszeitung vom 04. August 2023: <https://www.shz.de/deutschland-welt/schleswig-holstein/artikel/tierheime-in-sh-am-limit-aufnahmestopp-in-mehreren-einrichtungen-45223102>

² Focus Online vom 21. November 2022: https://www.focus.de/finanzen/news/ab-morgen-tieraerzte-erhoehen-preise-das-kosten-jetzt-die-wichtigsten-behandlungen_id_167443378.html#:~:text=Die%20Kastration%20einer%20m%C3%A4nnlichen%20Katze%20steigt%20von%2019%2C20,192%2C42%20Euro.%20Das%20Einschl%C3%A4fern%20kostet%2059%20Prozent%20mehr.

2. Wie hoch schätzt die Landesregierung den Bedarf an Kastrationen von freilebenden Katzen?

Antwort

Bei einer theoretisch zugrunde gelegten Reproduktionsrate von bis zu 35 Nachkommen pro Katze und Jahr ist die Kastration ein wichtiger Punkt. Die Kastration von freilebenden Katzen wird daher als wesentliche Maßnahme der Eindämmung der Population von freilebenden Katzen angesehen.

3. Sieht die Landesregierung die Mittel für die beiden jährlichen Kastrationsaktionen als auskömmlich an? Bitte erläutern.

Antwort

Inwiefern die Mittel ausreichen, hängt von der Anzahl der zu kastrierenden Tiere in den jeweiligen Aktionszeiträumen ab. Die Erfahrungen der zurückliegenden Jahre haben dabei gezeigt, dass die für das Katzenkastrationsprojekt zur Verfügung gestellten Mittel vor Ablauf des angesetzten Zeitrahmens der Aktionen vollständig ausgeschöpft wurden.

4. Geht die Landesregierung davon aus, dass die Mittel für die Kastrationsaktion im Herbst dieses Jahres über den gesamten Planzeitraum ausreichen werden und die Aktion nicht wie bereits im Frühjahr frühzeitig beendet werden muss? Bitte erläutern.

Antwort

Aufgrund der Beteiligung an der Frühjahrsaktion ist derzeit davon auszugehen, dass im Herbst 2023 die für das Katzenkastrationsprojekt zur Verfügung gestellten Mittel vor Ablauf des angesetzten Zeitrahmens der Aktionen vollständig ausgeschöpft sein werden. Es wird deshalb in Abstimmung mit den Beteiligten eine Verkürzung des Zeitraums für die kommende Herbstaktion auf zwei Wochen geprüft.

5. Geht die Landesregierung davon aus, dass die ursprünglich geplante Anzahl der Kastrationen im Herbst trotz der gemäß neuer Gebührenordnung für Tierärzte (GOT) gestiegenen Kosten durchgeführt wird? Bitte erläutern.

Antwort

Grundsätzlich entstehen bei der Kastration von männlichen und weiblichen Katzen unterschiedliche Kosten. Eine Planung der Anzahl konkreter Kastrationen im Vorfeld ist daher nicht möglich. Das Land Schleswig-Holstein hat aufgrund des Anstiegs der Gebühren für Tierärztinnen und Tierärzte seinen Finanzierungsanteil gleichwohl erhöht und für das Jahr 2023 einen Betrag von insgesamt 110.000 Euro für die Katzenkastrationsaktion bereitstellt und diese Kostenentwicklung somit frühzeitig in die Mittelplanung einbezogen.

6. Was plant die Landesregierung in den Folgejahren, um die Tierheime zu unterstützen, hinreichend Tierheimplätze im Land vorzuhalten? Bitte erläutern.

Antwort

Neben dem Katzenkastrationsprojekt fördert das MLLEV Tierheime und tierheimähnliche Einrichtungen über die sog. Tierheimrichtlinie.

7. Teilt die Landesregierung die Einschätzung, dass eine Eindämmung der Population freilebender Katzen geboten ist und die Abschüsse durch Jäger reduzieren würde? Bitte erläutern.

Antwort

Eine Eindämmung der Population freilebender Katzen ist aus Sicht des Tierschutzes geboten, weil freilebende Katzen oft nicht ausreichend Nahrung finden, häufig krank oder verletzt sind und daher auf die Fürsorge von Menschen angewiesen sind. Zu viele freilebende Katzen können außerdem die Populationen von Wildvögeln und anderen Kleintieren beeinflussen.

Es ist anzunehmen, dass mit einer Eindämmung der Population freilebender Katzen mittelfristig auch ein Rückgang der durch Jägerinnen und Jäger nach § 21 Landesjagdgesetz entnommenen freilebenden Katzen einhergeht, da mit

einer Eindämmung der Population mittelfristig weniger Katzen in den Revieren vorkommen und somit auch die Fallzahlen sinken.